

OP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
	<p><b>Geburtstag seit letzter Sitzung:</b> Lieser Rüdiger</p>			
1	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Keine Anfragen</p>			
2	<p><b>Straße auf Suppenau, Notwendige Sicherungsmaßnahmen nach Starkregen</b></p> <p>In Folge des Starkregens am 31.05.18 kam es an 4 Stellen zu Hangrutschungen, massiv im sanierten Bereich. Hier ist der nichtbefestigte Teil so unterhöhlt, dass man von oben durchsehen bzw. auch durchfallen kann. Nach Besichtigung und Besprechung mit der Bauabteilung wird vorgeschlagen, die Leitplanken um den nichtbefestigten Teil herumzuziehen. Weiterhin muss eine geordnete Wasserableitung geschaffen werden damit nicht weiterhin der Hang ausgespült wird. Die Durchfahrtsbreite muss 3 m sein, diese ist in dem angesprochenen Bereich nach Messung des Ordnungsamtes gegeben. Anhand von Bildern wird die Situation dargestellt.</p>			

3	<p>Durch Herrn Schupp wurde die Situation, auch die Grundstückssituation, dargelegt. Durch Herrn Schupp wurde eine andere Vorgehensweise vorgeschlagen. Den Bereich ausbaggern, einen Baustahlkorb einbauen und das Ganze zu betonieren. Dann noch eine Wasserableitung durch Tiefbord oder ähnlichem. Wenn machbar soll diese Maßnahme in Eigenleistung erfolgen. Beide Vorschläge wurden beraten.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die VG wird gebeten entsprechende Kosten zu ermitteln. Wie die Maßnahme ausgeführt wird, wird später entschieden.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Aktueller Sachstand Hochwasser, Information, Beratung evtl. Beschluss zu einzelnen Maßnahmen</b></p> <p><b><u>Spenden:</u></b> Bisher sind knapp 40 Anträge eingegangen, ab August wird darüber entschieden. Über den Lionsclub wurden Barspenden nach Rücksprache mit der Gemeinde verteilt, der Vorsitzende und die Beigeordneten haben eine entsprechende Liste erarbeitet.</p> <p><b><u>Gemeindehalle Sportbereich:</u></b> Der Boden muss ausgetauscht werden. Eine Kostenerstattung durch die Versicherung findet nicht statt. Kostenbeteiligung durch die VG in Aussicht, weitere Kostenbeteiligungen müssen noch abgesprochen werden.</p> <p><b><u>Folgende Fragen stellen sich:</u></b></p>	10	---	1
---	--	----	-----	---

<p>Nochmals Sportboden? Wenn ja kann die Halle von Schule und Vereinen genutzt werden, Kostenbeteiligung durch VG für Schulnutzung. Durchgehender Sportboden auch in Geräteräume und Stuhllager? Wenn nein, Estrich poliert, Trocknungszeit?</p> <p>Ausbau Boden: Es ist Glaswolle verbaut, nach den Richtlinien der Baugenossenschaft ist beim Einbau von Glaswolle vor 1996 davon auszugehen, dass diese Glaswolle Krebserregend ist und der Ausbau muss unter bestimmten Schutzmaßnahmen ausgebaut werden. Dies wurde auch durch eine entsprechende Fachfirma und einen Sportbodenhersteller bestätigt. Ausbau in Eigenleistung daher nein.</p> <p>z.Zt. wird eine Ausschreibung vorbereitet. Eine entsprechende Firmenbesichtigung fand am Freitag statt, er geht von Kosten von ca. 120,- € pro qm aus.</p> <p>Es stellt sich die Frage was zu tun ist. Von Seiten des Rates wird aufgeführt, dass die Halle auch als Sporthalle gebraucht wird.</p> <p>Herr Schupp schlägt vor, dass durch die VG ermittelt wird was der Ausbau des Bodens separat kostet und was Estrichboden für die Nebenräume kostet um so die Gesamtkosten zu reduzieren.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p>  <p><b><u>Gemeindehalle Foyer , Nebenräume und Dach:</u></b></p> <p>Der Schaden der durch den Hagel entstand wird nicht durch die Versicherung gedeckt, bei Hagelschaden muss das Dach durchschlagen sein, ein Überschwemmen durch verstopfte Dachrinnen fällt nicht darunter. Es könnte sein dass die Bitumenbahn nicht weit genug unter der Dachabdeckung verlegt wurde. Dies wird im Moment geprüft. Fest steht, das in dem Bereich in dem das Wasser eintrat, die Isolierung kaputt ist.</p>	<p>11</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
--	-----------	------------	------------

	<p>Inwieweit Feuchtigkeit unter dem Estrich ist, muss geklärt werden.  <u>Beschlussvorschlag:</u> Feuchtemessung durch die Fa. InnoTec durchführen lassen. Weiteres Vorgehen nach Vorlage der Messergebnisse</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p><b><u>Umfeld Gemeindehalle:</u></b>  Fäkalienhebeanlage instandgesetzt, Kosten stehen noch aus.  Umfahrt hergestellt, Kosten ca. 620,00 €  Spielplatz hinter Halle: Vorschlag keine Spielgeräte mehr, keine Sprunggrube (mit BM Weber schon vorab besprochen) nur noch als Wiese nutzen.  Parkplatz muss im Moment warten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Spielplatz hinter der Halle wird abgebaut, keinen Sprunggrube mehr, als Wiese genutzt. Die Schule ist darüber zu informieren</p> <p><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p><b><u>Geländer Hauptstraße und Bürgersteig Kirche:</u></b>  Der Auftrag Geländer ist erteilt. Nach einer Ortsbegehung zusammen mit dem LBM und einem Kreisvertreter stellt sich heraus, dass der Kreis sich an den Kosten beteiligen muss. Sowohl die Geländer als auch Bürgersteig sind in der Verantwortung des Kreises, die Ortsgemeinde wird nur mit ca. 37 % beteiligt.</p>	<p><b>11</b></p> <p><b>11</b></p>	<p>---</p> <p>---</p>	<p>---</p> <p>---</p>
--	---	-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

**Kirchenbrücke:**

Eine erste in Augenscheinnahme hat Folgendes erbracht:

Das fehlende Teil wird als tragendes Teil gesehen, es gibt Schäden am Widerlager sowie Schäden an der kirchenabgewendeten Seite der Brücke. Die letzten beiden Schäden deuten auf eine Schrägbelastung der Brücke hin. Ein Baugutachten wird am Samstag den 28.07.18 erstellt. Kosten dafür 1.000,- €. Danach muss man sehen was mit der Brücke ist und was getan werden kann oder muss.

**Weg zu Bergwerk:**

Einen Teil, Dorf zur Lerchbach kann ab Freitag wieder genutzt werden, die Brücke in der Hosenbach wird am Freitag fertig. Danke an die Helfer, H. Spang, J. Jeukens und P. Tonn. Der Rest des Weges wird in den nächsten Tagen instandgesetzt.

**Fischbach und Uferbereich:**

Es fand eine Uferbegehung mit der oberen und der unteren Wasserbehörde, sowie Herrn Heinz VG Herrstein und dem Vorsitzenden statt. Die Schäden wurden aufgenommen. Es muss jetzt eine Auswertung erfolgen und dann ein Gespräch mit VG Herrstein und Ortsgemeinde. Ich erwarte Vorschläge wie etwas gemacht werden kann und wie und von wem es bezahlt werden kann oder muss. Teilweise werden Uferbefestigungen durch Anwohner ohne Genehmigung hergestellt, es ist bei diesen Maßnahmen zu befürchten, dass beim nächsten höheren Wasser das eingebaute Material an anderen Stellen angespült wird. Die Maßnahmen am und im Bach sind genehmigungspflichtig. Wie das Ufer im Bereich der Halle instandgesetzt wird, ist noch unklar. Angeschwemmter Müll im Uferbereich von gemeindeeigenen Grundstücken wird in den nächsten Tagen entsorgt.

	<p>Angeschwemmtes Holz etc. muss warten, auch Holz auf Wiesen etc. Grundsätzlich ist der Eigentümer dafür verantwortlich. Wir können nur in ganz geringem Maße unterstützen, wir können aber keinen, wie von manchen Einwohnern scheinbar erwartet, Rundumservice leisten.</p> <p>Durch Herrn Schupp wurde nochmals die rechtliche Seite dargestellt. Bei diesem Punkt gab es von den Anwohnern Rede und Fragebedarf.</p> <p>Die Sitzung wurde deswegen einstimmig um 20:15 Uhr unterbrochen.</p> <p>Es wurden Fragen zu Uferbefestigungen aber auch Anregungen bzw. Hinweise zu maroden Mauern oder sonstigen Zuständen gegeben.</p> <p>Die Sitzung wurde um 20:25 Uhr fortgesetzt. Zugang Klaus Vöge während dieser Besprechung.</p> <p>Es muss abgewartet werden was das Ergebnis der Begehung ist. In dringenden Fällen, z.B. Sicherung der Hausfundamente, sollen die Anwohner Verbindung mit Herrn Schupp aufnehmen.</p> <p>Da die Gemeinde auch noch eigene Vorhaben hat und auch in der Zukunft noch einigermaßen Handlungsfähig sein muss, gab es ein Gespräch mit dem BM der VG Herrstein. Wir werden Anfang August einen Termin in Mainz im Innenministerium haben um über eine Unterstützung der Gemeinde zu sprechen.</p> <p>Zusatz: Das Gespräch ist für den 31.08.2018 terminiert.</p> <p>Ein zinsloses Darlehen nützt uns überhaupt nichts, es muss eine sehr hohe Kostenübernahme durch das Land erfolgen. Eine zeitlich begrenzte Reduzierung oder</p>			
--	--	--	--	--

<p>4</p>	<p>Aussetzung der Kreis oder VG Umlage wäre auch eine Möglichkeit.</p> <p>Wie es insgesamt weitergehen soll oder kann, muss nach dem Gespräch in Mainz beraten und beschlossen werden. Dort wo in Eigenleistung etwas gemacht werden kann, werden wir es machen.</p> <p><b>Aktueller Sachstand Baumaßnahme Westnetz</b></p> <p>Kabelverlegung in der Hauptstraße funktioniert nicht wie geplant. Kabel müssen über weite Strecken in der Straße verlegt werden. Im Bürgersteig ist kein Platz dafür vorhanden. LBM hat die Genehmigung dazu erteilt. Die Fundamente für die Lampen in der Hauptstraße werden Stück für Stück erstellt. Über die Kosten muss nach dem Urlaub der Ansprechpartner bei der OIE gesprochen werden. Die liegen mit Gesamt 123.000,- € einfach viel zu hoch.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OIE will die Kosten für den Tausch der hängenden Leuchten 100 % auf die Gemeinde umlegen. Hier kann Mast und Fundament nach meiner Meinung nicht auf die Gemeinde umgelegt werden. Ein entsprechendes Schreiben an die OIE ist raus. Antwort steht noch aus.</li> <li>• Alle Lampen werden mit neuen Masten gerechnet, hier sollten die alten Masten eingebaut werden.</li> <li>• Umlagefähigkeit. Während der GStB die Meinung vertritt, dass die gesamte</li> </ul>			
----------	---	--	--	--

	<p>Maßnahme in der Hauptstraße umlagefähig ist, ist die Kreisverwaltung der Meinung nur die neuen Lampen sind Umlagefähig.</p> <p>Zuschüsse. In der Presse stand dass Rhaunen entsprechende Fördermittel erhält. Der Klimamanager von Rhaunen ist in Urlaub. Es folgt noch ein Gespräch wie das gelungen ist. Bisher heißt es, es gibt keine Fördermittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fehlt noch die Berechnung des Einsparpotentials.</li> </ul> <p>Durch Ratsmitglied K. Retzler-Schupp wird bemängelt, dass Fundamente vor Gebäuden errichtet werden ohne mit Anwohnern zu sprechen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass dieses durch die OIE vorher geklärt wurde. Die Ratsmitglieder sind sich einig, ohne Zahlen und Nachverhandlung findet keine Umrüstung statt.</p> <p>Ob und wo umgerüstet wird, mit allen Klärungen offener Fragen etc. wird Thema der nächsten Sitzungen.</p>			
5	<p><b>Beratung und Beschluss zur künftigen Holzvermarktung in den Ortsgemeinden; Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Region Hunsrück" als GmbH</b></p> <p>Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet; die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Ortsgemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.</p>			



	<p>Das Gesamtkonzept zur Neustrukturierung, ausgearbeitet durch Ministerium, Gemeinde- und Städtebund sowie dem Waldbesitzerverband, sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH erfolgt.</p> <p>Die Holzvermarktungsorganisationen werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen. Diese Finanzierung wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung der Dienstleistung erhalten hat.</p> <p>Für die waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Hunsrück“.</p> <p>Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt auf Grundlage der Informationsveranstaltungen sowie unter Würdigung der Gesamtumstände, dass sich die Verbandsgemeinde Herrstein zur Sicherstellung der Holzvermarktung, an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Hunsrück“ in der Rechtsform einer GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden als Gesellschafterin beteiligt.</p> <p>Die einzelnen Ortsgemeinden würden keine Gesellschafter werden, lediglich die Verbandsgemeinde Herrstein.</p> <p>Hierdurch verliert jedoch keine Ortsgemeinde die Kompetenz, die Waldbewirtschaftung selbst zu regeln.</p> <p>Die Entscheidung, was und wie viel im Gemeindewald eingeschlagen wird, treffen wie bisher die Ortsgemeinderäte mit dem Beschluss über den Forstwirtschaftsplan und ggfs. mit weiteren Beschlüssen im Laufe des Wirtschaftsjahres.</p> <p>Der staatliche Revierdienst und die Abstimmung mit dem Revierbeamten erfolgt mit den Ortsgemeinden im gleichem Maße und Umfang wie bisher.</p>			
--	---	--	--	--

	<p>In dem Gesamtkonzept ist vorgesehen, dass ein Beirat gebildet wird. Jede Verbandsgemeinde entsendet danach einen Vertreter der waldbesitzenden Ortsgemeinden in diesen Beirat. Der Beirat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsleitung zu beraten, Auskünfte und Berichte zu erhalten sowie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse vorab zu beraten.</p> <p>Durch die Gründung der Holzvermarktungsgesellschaft „Region Hunsrück“ wird nur ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt.</p> <p>Auf die Verbandsgemeindeverwaltung kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs. Dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.</p> <p>Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft für die Region Hunsrück ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welcher stellvertretend für den Landkreis Birkenfeld der Beauftragte der Verbandsgemeinde Rhaunen Herr Georg Dräger angehört.</p> <p>Der vorliegende Beschlussvorschlag legitimiert den Verbandsgemeinderat und somit die Verbandsgemeinde Herrstein, sich als Gesellschafterin in der Holzvermarktungsgesellschaft „Region Hunsrück“ zu beteiligen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Die Ortsgemeinde befürwortet die Gründung einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation. Der Verbandsgemeinderat und die Verwaltung werden zur Sicherstellung der Holzvermarktung ab 01.01.2019 beauftragt, alle notwendigen Beschlüsse und Vorbereitungen zu treffen, damit sich die Verbandsgemeinde Herrstein entsprechend dem Gesamtkonzept an der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH als Gesellschafterin beteiligen kann.</p>			
--	--	--	--	--

<p>6</p>	<p>Es soll der Holzvermarktungsregion Hunsrück beigetreten werden.</p> <p>Als künftigen Geschäftssitz der Holzvermarktungsregion Hunsrück wird der Standort Rheinböllen befürwortet.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u></b></p> <p><b>Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung; Änderung der Geschäftsbesorgungsverträge gemäß § 27 LWaldG</b></p> <p>Am 23. Mai 2018 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine Änderung des § 27 Landeswaldgesetzes (LWaldG) beschlossen.</p> <p>Zur Umsetzung der Trennung der Holzvermarktung aus dem Staatswald und dem Körperschafts- und Privatwald wurde insbesondere in § 27 Abs. 3 LWaldG die gesetzliche Verpflichtung des Landesbetriebs Landesforsten zur Übernahme der Holzvermarktung für kommunale Forstbetriebe gestrichen. Die Gesetzesänderung wird am 01. Januar 2019 in Kraft treten.</p> <p>Die Mehrzahl der waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz hat die Holzvermarktung bislang auf vertraglicher Basis durch die Forstämter durchführen lassen. Gemäß den „Zehn Eckpunkten zur Neustrukturierung des Holzverkaufs in Rheinland-Pfalz“, die mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Waldbesitzerverband abgestimmt und dem Bundeskartellamt vorgestellt wurden, wird die gemeinsame Holzvermarktung aus Staatswald und Körperschaftswald (Kommunalwald) jedoch zum 01. Januar 2019 beendet.</p> <p>Diese Änderung der Holzvermarktung macht gleichzeitig auch eine Änderung und Anpassung der bestehenden Verträge im Sinne des § 27 LWaldG (häufig als „Geschäftsbesorgungs-vertrag“ bezeichnet) erforderlich.</p> <p>Ab dem 01. Januar 2019 werden keine Kaufverträge über Holz aus dem Körperschaftswald durch Landesforsten RLP mehr verhandelt und abgeschlossen. Kaufverträge, die vor diesem Stichtag noch durch Landesforsten abgeschlossen wurden, werden im Jahr</p>	<p>12</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
----------	---	-----------	------------	------------

	<p>2019 durch Landesforsten zu den bisherigen Konditionen, d.h. kostenfrei, abgearbeitet, es sei denn, die Kommune bzw. ihre Vermarktungsorganisation lehnen dies ab.</p> <p>Die Brennholzbereitstellung an örtliche Endkunden für den Eigenverbrauch sowie die Überwachung der privaten Brennholzseltwerber im Wald wird wie bisher durch den zuständigen Revierleiter im Rahmen des Revierdienstes erfolgen.</p> <p>Auf Grund der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2019 musste das Forstamt die bereits bestehenden und abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge kündigen.</p> <p>Für die Zeit ab dem 01.01.2019 ist ein neuer Vertragsentwurf mit den AGB-Forst RLP beigefügt. Der Abschluss des geänderten Vertrages mit Wirkung ab 01.01.2019 ist eine Auswirkung der Änderung des Landeswaldgesetzes. Die Geschäftsbesorgung des Forstamtes erstreckt sich nicht mehr auf den Bereich der Holzvermarktung.</p> <p>Der für die Zeit ab dem 01.01.19 angebotene Vertrag enthält Ankreuzoptionen - ähnlich der Altverträge.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Die Ortsgemeinde beschließt den beigefügten neuen Vertragsentwurf gemäß § 27 Abs. 3 LWaldG mit Wirkung ab dem 01.01.2019.</p> <p>Die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag zu unterzeichnen und alle drei Ankreuzoptionen mit -Ja- zu beantworten.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u></b></p>	<p>12</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
--	--	-----------	------------	------------

<p>7</p>	<p><b>Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung vom 01.01.2020 bis 31.12.2023</b></p> <p>Die derzeitigen Stromlieferungsverträge für die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinden haben eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Da die Strompreise derzeit wieder steigen, wurde von der OIE AG das Angebot unterbreitet, die Stromlieferung zu gleichen Konditionen wie bisher, d.h.</p> <p><b>Grundpreis: 60,- €/Jahr netto (realer Zählpunkt)</b>  <b>Arbeitspreis 4,6 ct/KWh netto</b> bereitzustellen.</p> <p>Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2020 bis zum Endtermin des von der Ortsgemeinde bei der OIE AG gehaltenen Vertrages Licht und Service, d.h. bis zum 31.12.2023.</p> <p><b>Beschluss:</b>  Der Ortsgemeinderat nimmt das Angebot der OIE AG vom 17.05.2018 an und stimmt der Unterzeichnung des Vertrages zu.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p>	<p>12</p>	<p>--</p>	<p>---</p>
<p>8</p>	<p><b>Information und Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Boulemeisterschaften des Sportrings der VG Herrstein und Rhaunen am 04.08.18</li> <li>• Zurzeit ist in der Gemeinde jemand der Sozialstunden ableisten muss.</li> <li>• Der Kredit für den Umbau des Bergwerkes ist verlängert worden.</li> </ul>			

- |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>• 28.08.2018 14:30 Uhr Sprechtag der Gemeindegewerkschaft plus</li><li>• Helferfest für die Helfer und betroffenen des Flut und Starkregenereignisses?</li><li>• 26.08.2018 Landratswahl</li></ul> |  |  |  |
|--|--|--|--|--|